

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Jöllenbeck öffentlich am 17.02.2022

Anlass:

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J39

„Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“

Schriftliche Eingaben des Herrn Stefan Schmitz

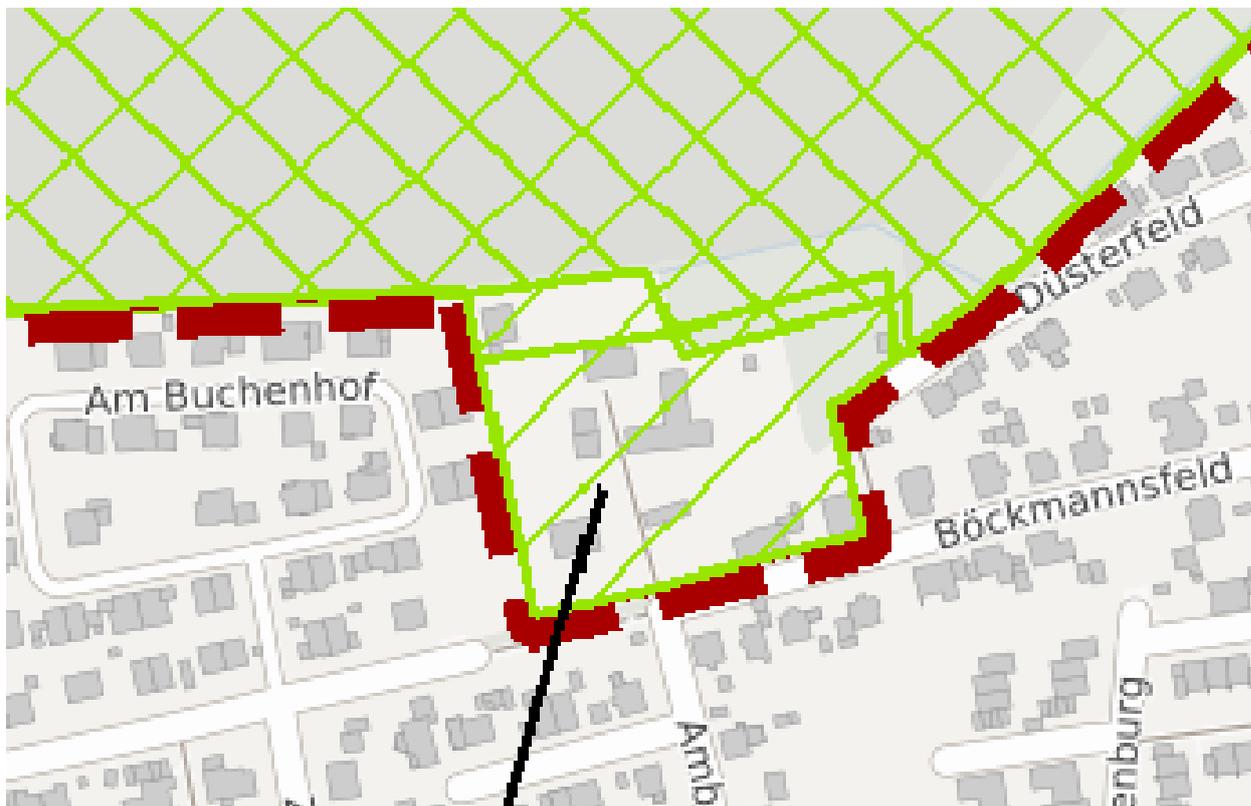
Frage 1: *Baustellenverkehr über die Straße Düsterfeld*

Zu der Frage teilt das Amt für Verkehr Folgendes mit:

Im Zuge des weiteren Planungsprozesses zum o.g. Bebauungsplan erfolgen weitere Untersuchungen zur Ableitung des Baustellenverkehrs. In die weitere Betrachtung werden die umliegenden Straßen, hierzu gehört auch das Düsterfeld, einbezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch keine abschließende Bewertung erfolgt.

Frage 2: *Landschaftsschutzgebiet 2.2-1*

Der rechtskräftige Landschaftsplan Bielefeld-West schließt nördlich unmittelbar an die bestehende Bebauung an. Die Hofstelle Böckmannsfeld 16 wird von dem Geltungsbereich erfasst.



Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Bielefeld-West

Hierzu teilt das Umweltamt folgende Information mit:

Das (Halb-)Offenland nördlich der Bebauung an den Straßen Düsterfeld und Am Buchenhof ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes 2.2-1 Ravensberger Hügelland. Von der Schutzgebietsausweisung ausgenommen ist die dazwischen zu verortende Hofstelle Böckmannsfeld 16.

Das Landschaftsschutzgebiet dient:

- der Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in einem durch die Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr, Gewerbe und Erholung beanspruchten Landschaftsraum,
- der Erhaltung und Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes mit gewässerführenden Talsystemen, Wäldern und anderen Landschaftselementen,
- der Erhaltung zusammenhängender, wenig bebauter Landschaftsräume und
- der Sicherung der Freiräume wegen ihrer besonderen Bedeutung für die ruhige Feierabend- und Wochenenderholung.

Zu den allgemeinen Verboten in Landschaftsschutzgebieten zählen unter anderem:

- das Errichten baulicher Anlagen, hierunter auch (Verkehrs-)Wege,
- das Gebiet außerhalb befestigter Flächen zu befahren,
- Abgrabungen oder Aufschüttungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf anderer Art und Weise zu verändern oder zu beschädigen.

Diese Verbote stehen einer alternativen Führung einer Baustraße über die im Landschaftsschutzgebiet liegende Ackerfläche entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Daniela Vogt



Bauamt | 600.42

Planen und Bauen West
Team Jöllennebeck, Schildesche, Mitte-West
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld
Web: www.bielefeld.de
E-Mail: bauamt@bielefeld.de

Daniela Vogt
EG, Flur E
Zimmer: 090
Tel.: +49(521)51-3820
Fax: +49(521)51-3206
E-Mail: daniela.vogt@bielefeld.de